

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021013/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.03.2021 TOP: 2.15
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021013/1
	Az.:	erstellt am: 16.02.2021

Betreff

Mittelfreigabe für die Ausschreibung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 50.000 €

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.03.2021: Stadtrat	02.03.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		19.02.2021

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Mittelfreigabe für die Ausschreibung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 50.000 €

Gesetzliche Grundlagen:
VOB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Analog der vorangegangenen Jahre müssen die Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) an Fremdfirmen vergeben werden. Die den Friedhöfen angemessene Pflege der Grünflächen kann personell nicht durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung geleistet werden, eine externe Vergabe ist daher unumgänglich.

Die Kostenschätzung bewegt sich in einem Volumen von ca. 30.000 € (Auftragswert der Vergabe in 2018) und 50.000 €. Auf dem Untersachkonto 75000.51801 (Produkt 55.3.001.00, Sachkonto 529101) stehen insgesamt 55.000 € für Fremdvergaben zur Verfügung.

Um rechtzeitig mit den Pflegegängen beginnen zu können, muss die Vergabe der Pflegeleistungen zeitnah und vor Vertragsbeginn ausgeschrieben werden. Zeitlich kann dies nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung geschehen. Die Vergabe soll umgehend nach dem Beschluss des Stadtrates zur Mittelbereitstellung i.R.d. vorl. Haushaltsführung ausgelöst werden, damit die Pflegegänge und der Zustand der Ortsteilfriedhöfe nicht beeinträchtigt wird.

Um Planungssicherheit im haushaltsrechtlich und gewerblichen Bereich zu garantieren, soll analog der Vorjahre eine 2-malige Optionsverlängerung jeweils um 1 Jahr seitens der Stadt Köthen (Anhalt) Teil der Vergabe sein.